

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 23.06.2025

**Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen
"Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2020**
VO/12SV/2025-2246

Frau Lenschow und Herrn Prahler geben einige Erläuterungen zu den Besonderheiten dieses Jahresabschlusses.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 02.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0